

Das Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil) berechtigt erst in Verbindung mit dem Nachweis über eine anerkannte fachpraktische Vorbildung zum Studium an Fachhochschulen! Dieser Nachweis ist bereits bei Bewerbung um einen Studienplatz zwingend erforderlich.

Wenn der fachpraktische Teil zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vollständig abgeleistet wurde, aber bis Semesterbeginn (01.09./ 01.03.) erworben wird, akzeptiert die Technische Hochschule Lübeck für die Bewerbung auch eine vorläufige Bescheinigung der Schule bzw. der zuständigen Schulbehörde. Hierfür nutzen Sie gern diesen Vordruck oder schuleigene Formulare. Die endgültige Bescheinigung über die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist spätestens bei Einschreibung vorzulegen.

## Vorläufige Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife

Frau/ Herr \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
hat am \_\_\_\_\_ die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erworben.

Die fachpraktische Vorbildung wird zurzeit abgeleistet und durch vorläufige Bescheinigung vom  
\_\_\_\_\_ nachgewiesen.

Die fachpraktischen Voraussetzungen werden **voraussichtlich** am \_\_\_\_\_ erfüllt sein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Schule/ Behörde